

Niederschrift

über die . Sitzung
des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 26.01.2016, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Marco Kordt

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer bis 19:05 Uhr, TOP 13
3. Herr Jan-Dirk Braß
4. Herr Johannes Dietmar Hellwig
5. Herr Hans-Georg Rehage
6. Herr Sascha Schubert bis 18:20 Uhr, TOP 9

SPD-Fraktion

7. Herr Marcus Droll bis 19:45 Uhr, TOP 13
8. Herr Ralf Haarmann
9. Herr Hans Haberschuss bis 18:45 Uhr, TOP 12
10. Herr Heinrich Hageney
11. Herr Stephan Kötter
12. Herr Karl-Friedrich Pautz

Fraktion Die Grünen

13. Frau Vera Born
14. Frau Barbara Stellmacher

WfS-Fraktion

15. Herr Thomas Keuthen ab 17:50 Uhr, TOP 9

Fraktion DIE LINKE.

16. Herr Walter Wendt-Kleinberg

Diyanet

17. Herr Detlef Zenke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr Bürgermeister
19. Herr Adrian Mork Fachbereichsleiter IV
20. Frau Ulrike Schulte Fachdienstleiterin 4
21. Herr Christian Vöcks Bereichsleiter 61

Schriftführer

22. Herr Jan Sommer

Gäste

23. Herr Günther Klumpp

zu TOP 5

24. Herr Stefan Rose

zu TOP 5

Abwesend:

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 20:01 Uhr
- c) unterbrochen von

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Radstation Schwerte Bahnhof - Betrieb im Jahr 2016 **IX/0321**
6. Bericht der SEG zum Investitionsprogramm Straßenbau 2015/2016 **IX/0331**
7. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Stellungnahme im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens **IX/0323**
8. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 "Thüner Wiese" **IX/0327**
 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Bau-gesetzbuch
 - Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
9. Entwicklung Holzstraße **IX/0328**
CDU-Fraktionsantrag vom 06.01.2016
10. Antrag Wohnmobilhafen **IX/0329**
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2016
11. Flüchtlingsunterkünfte am ehemaligen FAB - Bericht der Verwaltung
12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
13. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Der Vorsitzende, Herr Marco Kordt, stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Der Tagesordnungspunkt 12 „Tierhaltungsanlagen in Ergste“ entfällt, da kein neuer Sachstand vorliegt.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin hinterfragt die Gerüchte, dass 140 Flüchtlinge im Gänsewinkel, 160 in Geisecke und rund 200-400 Flüchtlinge in der geplanten Anlage auf dem ehemaligen FAB-Grundstück untergebracht werden sollen. Das ergebe im Umkreis von ca. 4 km eine Aufnahme von rund 700 Flüchtlingen bei insgesamt ca. 1000 hilfeschenden Personen. Eine solche Planung widerspreche ihres Erachtens der gewollten dezentralen Unterbringung.

Bei der Flüchtlingsunterkunft im Gänsewinkel herrsche zudem eine besondere Situation, da die Unterkunft unmittelbar an eine Schule und ein Wohngebiet grenze. Die 140 hilfeschenden Männer befänden sich somit zwischen Schülerinnen und Schülern und Familien. Weiterhin sei für sie fraglich, wie eine Ghettoisierung verhindert werden könne und erfragt das Sicherheits- und Integrationskonzept der Stadt Schwerte.

Der Ausschussvorsitzende erwidert, dass die Fragestellungen unter dem Tagesordnungspunkt 11 „Flüchtlingsunterkünfte am ehemaligen FAB – Bericht der Verwaltung“ aufgenommen und beantwortet werden.

4. Feststellung von Befangenheit

Es werden keine Befangenheitserklärungen der Ausschussmitglieder abgegeben.

5. Radstation Schwerte Bahnhof - Betrieb im Jahr 2016 Vorlage: IX/0321

Herr Klumpp stellt anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation die Entwicklung und Prognose der Radstation Schwerte vor. Die Kundenzahlen und -kontakte stellen sich durchweg als äußerst positiv, auch im Vergleich zu anderen Radstationen im Kreis Unna, dar.

Beschluss:

1. Der AISU nimmt den Bericht zur Radstation im Schwerter Bahnhof zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Radstation Schwerte Bf. zwischen der Stadt Schwerte, dem Kreis Unna und der DasDies Service GmbH (Geschäftsbereich Radstationen) für das Jahr 2016 abzuschließen.
3. Die Stadt Schwerte übernimmt für das Jahr 2016 einen Betriebskostenzuschuss für die Radstation Schwerte in Höhe von maximal 10.000,00 EUR. Der Sperrvermerk im Haushalt 2016 beim Produktsachkonto 012.001.001 - 5317000 wird aufgehoben. Voraussetzung für den städtischen Zu-

schluss ist die Übernahme des restlichen Defizits durch den Kreis Unna oder DasDies Service GmbH.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**6. Bericht der SEG zum Investitionsprogramm Straßenbau 2015/2016
Vorlage: IX/0331**

Frau Born (Die Grünen) regt an, dass im Vorfeld zu den Kanalbauarbeiten an der Hagener Straße Mitarbeiter der Stadtentwässerungsgesellschaft Schwerte mbH über diese Maßnahme in einer Ausschusssitzung informieren.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

**7. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen - Stellungnahme im Rahmen des zweiten Beteiligungsverfahrens
Vorlage: IX/0323**

Herr Vöcks berichtet, dass das Land NRW den Landesentwicklungsplan neu aufstelle.

Der erste Entwurf aus dem Jahr 2014 sah restriktive Zielvorgaben zur Siedlungsentwicklung, Rücknahme von Flächenreserven und Innenstadtentwicklung vor. Oberstes Ziel bestand darin, eine Netto-Null -Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Dies hätte zur Folge, dass die Kommunen stark in ihrer Planungshoheit eingeschränkt würden. Aktuell läge ein neuer Entwurf des Landesentwicklungsplans vor, bei dem einige restriktiven Ziele in Grundsätze umgewandelt worden seien. Während Ziele zwingend einzuhalten seien, wären Grundsätze jedoch der Abwägung zugänglich. Nur die Rücknahme von Flächenreserven bestehe weiterhin als Zielvorgabe des Landesentwicklungsplans, sodass die Verwaltung vorschläge, diesen Punkt weiterhin in der Stellungnahme zu belassen.

Herr Haggene (SPD) fragt an, inwieweit die Erarbeitung des Regionalplans zurzeit anstehe, ob es einen aktuellen Sachstand gebe und ob es durch den Landesentwicklungsplan zwingend geboten sei, neue Regionalpläne aufzustellen. Außerdem erkundigt er sich, inwieweit die Stadt Schwerte durch den neuen Regionalplan in der Flächennutzungsplanung, in Bezug auf den bestehenden Flächennutzungsplan, betroffen seien.

Herr Vöcks informiert, dass es am 18.02.2016 ein erstes Kommunalgespräch zwischen der Stadt Schwerte und dem Regionalverband Ruhr (RVR) geben werde. Ein erster Arbeitsplan mit einem Ent-

wurf des Regionalplans liege der Stadtverwaltung vor und werde derzeit geprüft. Der Regionalplan diene als Zielvorgabe für die Flächennutzungsplanung für die nächsten 15-25 Jahre. Darüber hinaus sei die Stadt Schwerte jedoch nicht gezwungen einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Sollte ein neuer Flächennutzungsplan aufgestellt werden, müsse man jedoch die Vorgaben des neuen Regionalplans beachten.

Weiterhin fragt Herr Haggenev an, ob der RVR eine Aussage darüber getroffen habe, ob Flächenzuwächse möglich seien. Herr Vöcks berichtet, dass es eine neue Berechnung des RVR vom 11.12.2015 gebe. Im allgemeinen Siedlungsbereich gebe es weiterhin keinen Handlungsbedarf. Bei dem Gewerbeflächenbedarf befände man sich nach der neuen Berechnung bei +7,8 ha, was bedeute, dass bis zu 8 ha neue Gewerbeflächen ausgewiesen werden können. Mit dem RVR sei im Kommunalgespräch zu klären, wie die bisher betriebsgebundene Fläche „Wandhofer Bruch“ Eingang in die Flächenberechnung finde.

Beschluss:

Der Stellungnahme der Stadt Schwerte (Anlage 3) zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen (Stand 22.09.2015) wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

- 8. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 171 "Thüner Wiese"**
- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch**
- **Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: IX/0327

Herr Vöcks trägt vor, dass die Änderung im Bebauungsplan eine Fläche im Neubaugebiet betreffe, die bis jetzt noch nicht umgesetzt und bebaut worden sei. Die Stadtverwaltung strebe an, den Wietlohbach, der westlich des Plangebietes verläuft, zu renaturieren und ökologisch aufzuwerten. Hierfür sei es notwendig, die Festsetzung im Bebauungsplan zu ändern. Es sei bisher ein reines Wohngebiet dargestellt; notwendig sei die Darstellung für Natur und Landschaft um das wasserrechtliche Verfahren zu beginnen. Es betreffe nicht die bebaubaren Flächen und werde vom Eigentümer begrüßt.

Herr Kötter (SPD) fragt an, wie hoch die Förderquote liege. Herr Mork informiert, dass die Förderquote bei 80% der zuwendungsfähigen Kosten liege.

Beschluss:

1. Im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB wird die Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ beschlossen.
2. Der Entwurf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 171 „Thüner Wiese“ ist – einschließlich Begründung – gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**9. Entwicklung Holzstraße
CDU-Fraktionsantrag vom 06.01.2016
Vorlage: IX/0328**

Herr Rehage (CDU) erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2016 zur Entwicklung der Holzstraße. Man bedauere, dass man sich nicht mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft mbH (GWG) habe einigen können und man Zeit verloren habe. Nun müsse die Stadtverwaltung die Entwicklung vorantreiben und die Grundstücke schnellstmöglich vermarkten.

Herr Böckelühr berichtet, dass der Ausschuss am 19.11.2015 in nichtöffentlicher Sitzung über den Erschließungsvertrag beraten und die Stadtverwaltung damit beauftragt habe, mit der GWG in Bezug auf diverse Kosten der Pflege von Ausgleichsflächen nachzuverhandeln. Dieses Gespräch habe zwischen den Beteiligten kurzfristig nach der Ausschusssitzung stattgefunden. Mit Schreiben vom 10.12.2015 habe die GWG mitgeteilt, dass in einer gemeinsamen Sitzung von Aufsichtsrat und Geschäftsleitung der GWG Schwerte GmbH der einstimmige Beschluss gefasst worden sei, die Grundstücksangelegenheit „Holzstraße“ von Seiten der GWG Schwerte GmbH nicht weiter zu verfolgen. Weitere Informationen habe man nicht erhalten. Auf dieser Grundlage habe man sich im Verwaltungsvorstand am 20.12.2015 mit dem Sachverhalt beschäftigt und Einigkeit darüber erzielt, die Grundstücke in Eigenregie zu vermarkten. Die Erschließung solle weiterhin durch die Stadtentwässerungsgesellschaft Schwerte mbH durchgeführt werden. Hierzu müsse man jedoch haushalterische Voraussetzungen schaffen, da keine Haushaltsmittel für die jetzt selbst zu tragenden Kosten zu Verfügung stehen. Die entsprechenden Beschlussvorlagen werden den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Darüber hinaus müsse der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen seinen Beschluss, dass die Grundstücke an die GWG veräußert werden sollen, aufheben.

Beschluss:

- a) **Das Projekt „Holzstraße“ wird von der Stadt Schwerte entwickelt und vermarktet.**
- b) **Die ursprünglich geplante Absicht, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft Schwerte eG (GWG) die Entwicklung und Vermarktung zu übertragen, wird nicht weiter verfolgt.**

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 14 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Herrn Haarmann (SPD).

**10. Antrag Wohnmobilhafen
Antrag der CDU-Fraktion vom 06.01.2016
Vorlage: IX/0329**

Herr Rehage (CDU) erläutert den Antrag der CDU-Fraktion „Antrag Wohnmobilhafen“ vom 06.01.2016. Zur Tourismusförderung soll ein Wohnmobilhafen geschaffen werden. Hierzu sollen geeignete Flächen inkl. Ver- und Entsorgungseinrichtung ausfindig gemacht werden.

Herr Haggenev (SPD) ergänzt, dass das Vorhaben neben den planerischen Aspekten auch wirtschaftlich betrieben werden müsse.

Herr Keuthen (WfS) schlägt als mögliche Flächen die Verlängerung der alten B 236 „Im Reiche des Wassers“, die Fläche der „Lookschen Wiese“ und die Flächen der stillgelegten Spielplätze vor.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird im Rahmen der Tourismusförderung beauftragt, im Bereich des Schwerter Stadtgebietes nach geeigneten Flächen zur Schaffung eines Wohnmobilhafens zu suchen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt diesbezügliche Kosten für die Errichtung eines Wohnmobilhafens standortspezifisch aufzuzeigen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

11. Flüchtlingsunterkünfte am ehemaligen FAB - Bericht der Verwaltung

Herr Mork stellt anhand der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation die Planungen zu der Flüchtlingsunterkunft am ehemaligen FAB-Gelände vor.

Die Unterkunft soll zukünftig den Namen „Wohnanlage Schützenhof“ tragen.

Die Häuser sollen aus Porenbeton hergestellt werden. Weiterhin sei ein Grundriss entwickelt worden, bei dem man sehr flexibel auf Anforderungen reagieren könne, wenn sich Bedarfe ändern. Die Fertigstellung sei für das 4. Quartal 2016 geplant.

Bei einer späteren Nutzung mit eventueller Vermietung, könne man die Wohnungen darüber hinaus mit Balkonanlagen nachrüsten.

Ziel von Rat und Verwaltung der Stadt Schwerte sei es immer gewesen, hilfesuchende Menschen dezentral unterzubringen, um eine Ghettoisierung zu verhindern. Hierzu sei man weiterhin auf der Suche nach geeigneten Wohnungen auf dem Schwerter Wohnungsmarkt. Anschließend informiert Herr Mork darüber, dass in der Unterkunft am Schützenhof maximal 150 Personen untergebracht werden sollen.

Bei einer Maßnahme in einer solchen Größenordnung sei aus Sicht der Verwaltung eine Ausschreibung notwendig. Man sei mit diversen Anbietern in Kontakt.

Die aus der Bürgeranfrage angesprochene Flüchtlingsunterkunft im Gänsewinkel habe eine Kapazität von maximal 80 Personen. Hierzu werde eine entsprechende Bürgerinformation zu gegebener Zeit durchgeführt.

Herr Kordt ergänzt, dass die Kommunen die ihnen durch Bund und Land zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen müssen.

Herr Keuthen (WfS) fragt an, wie viel Wohnfläche für die Wohnanlage Schützenhof geplant sei.

Herr Mork erläutert, dass der konzeptionelle Entwurf derzeit ca. 100-104 Räume mit je ca. 15 qm reiner Wohnfläche vorsehe. Diese Werte sind ausdrücklich nur als Richtwerte zu verstehen und werden sich nach Fortschritt der Planungen ändern.

Frau Born (Die Grünen) erfragt, ob die Barrierefreiheit bei einigen Wohnungen berücksichtigt worden sei. Herr Mork informiert, dass die Wohnungen im Erdgeschoss barrierefrei gestaltet werden.

Herr Haggenev (SPD) weist darauf hin, dass die Fläche im Flächennutzungsplan als Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB ausgewiesen sei.

Für ihn sei fraglich, wie man aus einer so ausgewiesenen Fläche eine planungsrechtliche Wohnbaufläche erstellen könne und wie auf Grund der Nähe zum Sportplatz die Lärmwerte berücksichtigt worden seien.

Herr Mork informiert, dass auf Grund der Notsituation und den rechtlichen Änderungen im BauGB das Vorhaben kurzfristig durchgeführt werden könne, bis Ende 2019 jedoch über die Bauleitplanung abgesichert werden müsse. Herr Vöcks ergänzt, dass der Aspekt des Lärms in Form eines Lärmgutachtens im Bauleitplanverfahren geprüft werden müsse. Das habe man bis dato aus Zeit- und Kostengründen nicht getan. Letztlich sei eine Lösung auch im Anschluss durch passive Schallschutzmaßnahmen möglich.

Herr Schubert (CDU) regt an, die Fenster in Richtung des Sportplatzes von Beginn an höher zu qualifizieren, um einen eventuell notwendigen späteren Austausch zu vermeiden.

Herr Bürgermeister Böckelühr macht abschließend deutlich, dass die Kommunen vor einer großen Herausforderung stünden. Man sei nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW zur Unterbringung der zugewiesenen Asylbegehrenden verpflichtet und müsse demnach Raum für die Unterbringung schaffen, wozu unter anderem Turnhallen umfunktioniert und neue Unterkünfte gebaut werden müssten. Zusätzlich sei man auch auf dem Schwerter Wohnungsmarkt auf der Suche nach geeignetem Wohnraum. Weiterhin müsse man Maßnahmen zur Integration schaffen und für die Sicherheit eines jeden Einzelnen sorgen; zeitgleich müsse man jedoch auch den Haushaltsausgleich im Zuge des Stärkungspaktes Stadtfinanzen erreichen – eine schier unlösbare Aufgabe.

Im Jahr 2015 habe die Stadt Schwerte 675 Personen, davon ein Großteil junge Männer, vom Land NRW zugewiesen bekommen. Die 150 Personen in der Halle am Stadtpark seien nicht miteinbezogen, da diese Unterkunft zu den vom Land NRW betriebenen Notunterkünften im Rahmen der Amtshilfe zähle. Die erste und dringlichste Aufgabe sei es, Obdachlosigkeit zu vermeiden; deshalb habe man sich damit beholfen - nachdem die Flüchtlingsheime voll gewesen seien - Turnhallen zu belegen. Dies sei die einzige Möglichkeit gewesen, bei den wöchentlichen Zuweisungszahlen, den Asylbegehrenden schnellstmöglich eine Unterkunft zu bieten. Was auf die Stadt Schwerte in Zukunft konkret zukomme, könne keiner vorhersehen. Bis Sommer 2016 solle man sich jedoch auf eine gleichbleibend hohe Anzahl von Zuwanderungen, wie im letzten Quartal 2015, einstellen. Wenn dieser Fall so eintreten sollte, sei es eine sehr schwierige Aufgabe, nicht nur für die Stadt Schwerte. Spätestens dann, wenn das Land NRW die Notunterkunft am Stadtpark zum 29.02.2016 schließe, erfülle die Stadt Schwerte die vorgegebene Quote zur Aufnahme von Asylbegehrenden nicht mehr, was zu dem Ergebnis führe, dass man höhere Flüchtlingszuweisungen erhalte.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass seines Erachtens Container zu Unterbringung geeigneter seien als Turnhallen. Die geschlossenen Turnhallen versuche man sukzessive wieder freizuziehen.

Zum Sicherheitskonzept berichtet Herr Böckelühr, dass man im September/Oktober im zuständigen Fachausschuss des Rates über Sicherheitskonzepte zum Schutz der Flüchtlinge diskutiert habe. Die Situation sei seit den Ereignissen in der Silvesternacht in Köln eine andere. Er habe vollstes Verständnis dafür, dass die Bevölkerung nun die Frage stelle, wer für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger aufkomme. Mit der Angst, gerade auch vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse in Köln, müsse man sich gemeinsam auseinandersetzen und neue Sicherheitskonzepte diskutieren. Genau aus diesem Grund strebe man die dezentrale Verteilung im Stadtgebiet an; bestmöglich sei deshalb die Unterbringung in Wohnungen.

Letztlich macht er deutlich, dass auch Container keine dauerhafte, sondern nur eine Übergangslösung seien, bis man entsprechende Wohnräume angemietet oder hergestellt habe. Er sei froh, dass man mit ca. 500 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern eine große Unterstützung in der Schwerter Bevölkerung habe und lobt das Engagement und die bereits geleistete Arbeit.

Des Weiteren bittet er alle Fraktionen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und geeignete Wohnbauflächen ausfindig zu machen und zu entwickeln.

Unter dem finanziellen Aspekt informiert Herr Böckelühr, dass die bis zum 31.12.2015 der Stadt Schwerte zugewiesenen Menschen Abrechnungsgrundlage für die Zuweisungen des Bundes und des Landes NRW für das Jahr 2016 seien. Alle investiven und konsumtiven Maßnahmen müsse man zunächst aus dieser Zuweisung finanzieren. Im Jahr 2017 wolle das Land NRW eine Spitzabrechnung erstellen; die genaue Verfahrensweise sei noch nicht bekannt.

12. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Rodungsarbeiten im Schwerter Wald

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Ruhrgebiet, beabsichtigte Holzarbeiten im Schwerter Wald durchzuführen. Der Verwaltungsvorstand hat in seiner ersten Sitzung des Jahres 2016 entschieden, die beabsichtigten Rodungsarbeiten auszusetzen. Die derzeitige Witterungslage lasse einen solchen Holzeinschlag nicht zu. Man habe sich weiterhin mit dem Regionalforstamt Ruhrgebiet verständigt, zunächst in eine intensive Diskussion einzutreten, wie solche Waldarbeiten in Zukunft stattzufinden haben.

Bebauungsplan Meesenbecke – frühzeitige Beteiligung

Am 23.11.2015 ist die frühzeitige Beteiligung durchgeführt worden. Es sei intensiv insbesondere über die Themen Parken und Entwässerung diskutiert worden. Die Anregungen sind in die Planung aufgenommen worden. Derzeit bereite man die Offenlage vor.

Sachstand Integriertes Handlungskonzept – Städtebauförderung

Für das Programmjahr 2016 sind insgesamt drei Förderanträge für die Projekte Mobilitätskonzept, Verfügungsfonds Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofstraße und für das Kooperationsprojekt St. Viktor gestellt worden.

Aufstellung der in der Stadt Schwerte öffentlich zugänglichen WC-Anlagen – Antrag der WfS-Fraktion vom 06.09.2015

Die Lage und die abgefragten Informationen sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

Sachstand Baumaßnahme Bahnhof

Die Fortsetzung der restlichen Bauarbeiten ist am 25.01.2016 angelaufen. Am 27.01.2016 beginnt die beauftragte Firma mit den Pflasterarbeiten. Das Leistungsverzeichnis für den zweiten Bauabschnitt wurde am 15.01.2016 veröffentlicht. Submissionstermin ist der 19.02.2016. Baubeginn ist unmittelbar im Anschluss an die derzeitigen Arbeiten geplant (witterungsabhängig).

Modernisierungsoffensive Deutsche Bahn AG

Das Beteiligungsverfahren wird im Januar 2016 abgeschlossen. Anschließend erfolgt eine Vorstellung der Planungen durch die Deutsche Bahn in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt am 23.02.2016. Der Beginn der Umbauarbeiten ist für das Jahr 2017 geplant.

Flächenverbrauch

Auf Grund einer Veränderung in der Systematik der Flächenerfassung der bearbeitenden Stelle des Kreises Unna wird der Flächenverbrauch in Schwerte nicht vorgestellt, da man prozentuale Veränderungen derzeit nicht erläutern könne.

13. Informationen und Anfragen

Anfrage von Herrn Lehmann-Hangebrock in der Ausschusssitzung vom 11.06.2015- Haltepunkt Intercity in Schwerte

Am 08.12.2015 fand ein Informationstermin „Fernverkehrsoffensive der DB“ statt. Geplant sei, dass die Intercity-Linie 34 von Münster nach Frankfurt ab Dezember 2019 in Schwerte zwei- bis dreimal täglich halte.

Vandalismus an Wartehallen

Im Jahr 2015 sind mehrere Buswartehallen in der Schwerter Innenstadt zerstört worden. In der 4. KW 2016 werden die entsprechenden Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Buswartehalle auf der Hagener Straße in Höhe der Ruhrakademie wolle man in Beton ausbauen und in einem Projekt mit Studentinnen und Studenten der Ruhrakademie ansprechend kolorieren.

Zusätzlich seien in der ersten Januar-Woche weitere Buswartehallen beschädigt worden. Eine dauernde Instandhaltung mit Glas sei sinnlos, sodass die Stadtverwaltung derzeit eine andere Lösung prüfe.

Birkenwanzen – Befall von städtischen Birken

Es sei veranlasst worden, die befallenden Birken zu fällen und durch standortgerechte Gehölze zu ersetzen.

Anfrage CDU – Hotel Freischütz

Der Vertrag mit dem Erbbaurechtsnehmer IPC Immobilien wurde am 28.10.2013 beurkundet. Hierbei handelt es sich um ein notarielles Kaufangebot der Stadt Schwerte, das der Erbbaurechtsnehmer bis zum 31.12.2016 unwiderruflich annehmen kann. Nach Annahme des Angebots laufe eine 3-Jahres-Frist zum Bau eines Hotels.

Anfrage SPD- Flächendeckender Ausbau schneller Internetzugänge vom 31.01.2015

Bereits in der Ausschusssitzung vom 19.02.2015 wurde der damalige Antrag der SPD-Fraktion (IX/0153) beraten. Es wurde einstimmig beschlossen, die Angelegenheit zuständigkeitshalber an die Stadtwerke Schwerte GmbH zu verweisen.

Herr Bürgermeister Böckelühr informiert, dass die Gesellschaft Elementmedia Glasfasernetze baut, betreibt und Telefonie-, Internet- und Kabel-TV-Leistungen für Schwerter Privat- und Geschäftskunden anbietet.

Ca. 35% der Schwerter Haushalte haben bereits Zugang zum Glasfasernetz. Die Leistungen stehen auch in den meisten Schwerter Gewerbegebieten (z.B. Nattland, Westhofener Gartenbad, Weidenweg, Robert-Bosch-Straße, Alfred-Klanke-Straße, Geisecke, Technopark, Eisenbahnausbesserungswerk (teilweise)) zur Verfügung.

Weiterhin wurden bis dato ca. 18 Mio. Euro in die Schwerter Infrastruktur investiert; dabei wurden insbesondere Synergiemaßnahmen der Stadtwerke Schwerte berücksichtigt.

Nach massiven Beschwerden über die Versorgung mit Telefonie und Internet der Telekomkunden im Stadtteil Villigst in 2015 wird ein größeres Areal mit Glasfaserstrukturen versorgt. Insgesamt sollen in Villigst ca. 800 Häuser an das Glasfasernetz angebunden werden; die Investitionskosten liegen bei mehreren Millionen Euro. Im ersten Bauabschnitt Villigst wurden 149 von 181 Häusern, 141 von 225 Wohneinheiten angeschlossen. Die Anschlussquote liegt bei 63%.

Auf Grund der Internetversorgungssituation (gem. Breitbandatlas > 6 Mbit/s) in Schwerte, eröffnen weder die alten noch die aktuellen Förderprogramme des Bundes und des Landes Möglichkeiten, von Fördermitteln Gebrauch zu machen.

Bei der Benutzung eines neuen Bauverfahrens namens Microtrenching (untiefe Verlegung der Glasfaserleitung) könnte die Wirtschaftlichkeit des Netzausbaus dennoch gewährleistet werden. Ein Pilotprojekt zu diesem neuen Bauverfahren soll kurzfristig in Wandhofen durchgeführt werden.

Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 19.11.2015- Nutzung von Streusalz

Die Beantwortung der Anfragen nach den Mehrkosten bei Alternativen, ob Maßnahmen anderer Kommunen auf Schwerte übertragbar seien und wie die privaten Haushalte vom Streuen mit Streusalz abgehalten werden, sind der Stellungnahme des Baubetriebshofes (**Anlage 5**) zu entnehmen.

Anfrage der Fraktion Die Grünen – Fällung eines Baumes Im Reiche des Wassers

Frau Born fragt an, warum ein Baum in der Verlängerung zum „Im Reiche des Wassers“ gefällt worden sei. Sie weist darauf hin, dass die Fällung nicht durch eine Banderole angekündigt worden sei. Herr Böckelühr informiert, dass eine Ankündigung und eine Kennzeichnung nur bei städtischen Bäumen durchgeführt werde.

Nachtrag:

Bei dem gefälltten Baum hat es sich um eine Linde gehandelt, die sich nicht im städtischen Eigentum befand, sondern im Eigentum der Bezirksregierung Arnshagen stand.

Anfrage der WfS-Fraktion – Belastungssituation der Schulhöfe insbesondere FBG

Herr Keuthen erinnert an seine Anfrage, dass die Chlor-Kohlen-Wasserstoff-Belastung (CKW) insbesondere auf dem Schulhof des Friedrich-Bährens-Gymnasiums (FBG) sehr hoch gewesen sei. Dieser Gefährdungstatbestand sei 8-9 Jahre alt. Er fragt an, ob den Empfehlungen des seinerzeitigen Gutachters gefolgt worden sei.

Frau Schulte entgegnet, dass gemäß den Vorgaben des Gutachtens aus dem Jahr 2005 eine vollständige Sanierung des Schulhofes erfolgt ist. Die Maßnahme, welche auch eine Sanierung an der Friedrich-Kayser-Schule beinhaltete, habe reine Sanierungskosten von rund 52.000,- Euro verursacht.

Kordt
Vorsitzende/r

Sommer
Schriftführer/in